

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium  
Gemeindevertretung

Tag  
12.10.2011

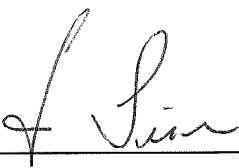
Beginn  
17.30 Uhr

Ende  
18.32 Uhr


Ort  
Haus am Kamp in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**der Gemeindevertretung  
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 12.10.2011

	anwesend	
	ja	nein
<b>LWG-Fraktion</b>		
Gülck, Karl-Heinz - 1. stellv. Bürgermeister -	x	
Erna Haftstein	x	
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann	x	
Roswitha Rogall	x	
Sigrid Blendek	x	
<b>SPD-Fraktion</b>		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Marc Pollex	x	
<b>CDU-Fraktion</b>		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	x	
Horst Jeworek	x	
Andreas Bolik	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	

**Ferner anwesend:**

sowie Frau Przybylski als Protokollführerin



# Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

29. September 2011

**Gemeindevertretung**

## EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, dem 12. Oktober 2011 um 17.30 Uhr** im **Haus am Kamp, Bergstraße 2 in 25566 Lägerdorf**, werden Sie hiermit eingeladen.

## TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Sport u. Soziales
5. Vorstellung der Kreidekönigin
6. Erhalt der Moorkanalbrücke  
- siehe Anlage -
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Weiterführung und Leitung des Freibades in den nächsten Jahren  
- s. Ausschuss f. Kultur, Sport und Soziales v. 28.09.11 und Finanzausschuss v. 06.10.11 -
8. Teilfortschreibung des Regionalplanes IV / Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie  
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
- s. Drucks. Nr. 11/2011 und Ausschuss f. Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 29.09.11
9. Sanierung des Rathauses  
- s. Ausschuss f. Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 29.09.11 -
10. Brandschutzmaßnahmen in der Lilienronschule  
hier: Beauftragung eines Architektenbüros  
- s. Ausschuss f. Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 29.09.11 -
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010  
- s. Drucks. Nr. 4/2011 und 5/2011 und Finanzausschuss v. 06.10.11 -
12. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Spielgerätesteuersatzung  
- s. Drucks. Nr. 10/2011 und Finanzausschuss v. 06.10.11 -
13. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau  
(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es wird nochmals nachgefragt, ob es Neuigkeiten zur Bezuschussung von Krippenplätzen durch die Fa. Holcim gibt. Bürgermeister Sülau erklärt, dass noch keine schriftliche Äußerung der Firma vorliegt. Die Gemeindevertreter halten es für sehr wichtig, die Bedingungen des Sponsorings zu erfahren. Diese sollten angesichts der Tatsache, dass die Krippenplätze zurzeit alle besetzt sind, sehr gewissenhaft ausgehandelt werden.

**Zu Pkt 4: Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales**

Für das zurückgetretene stellv. Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales, Frau Christine Blau, wird Herr Hauke Dittmann als stellv. Mitglied gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt 5: Vorstellung der Kreidekönigin**

Die neue Kreidekönigin, Frau Katja Broszat, ist heute leider nicht erschienen.

**Zu Pkt 6: Erhalt der Moorkanalbrücke**

Bürgermeister Sülau berichtet, dass Graf zu Rantzau die Moorkanalbrücke aus seinem Eigentum abgeben möchte. Die Brücke befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Breitenburg. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg hat allerdings eine Übernahme des Eigentums abgelehnt. Die Gemeinde Rethwisch hat jedoch ihr grundsätzliches Interesse am Fortbestand der Moorkanalbrücke bekundet.

Nach Auskunft des Amtes könnten EU-Mittel für die Instandsetzung der Brücke zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Sanierung müssten allerdings noch ermittelt werden.

Die Gemeindevertreter sprechen sich für den Erhalt der Moorkanalbrücke aus und fassen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung bekundet ihr grundsätzliches Interesse an dem Fortbestand der Moorkanalbrücke. Die Kosten für die Instandsetzung der Brücke sollen festgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt 7: Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Weiterführung und Leitung des Freibades in den nächsten Jahren**

Bürgermeister Sülau, Regine Fritz sowie Marc Pollex berichten über die Beratungen im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales und des Finanzausschusses.

Heidi Siebrandt rügt die Art der Protokollführung zu diesem Punkt im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales. Sie hält die Ausführungen für zu dürftig und erwartet eine etwas ausführlichere Darstellung der Diskussion. Herr Bolik ergänzt, dass insbesondere Angaben darüber fehlen, wie mit dem Antrag der CDU in der Sitzung weiter verfahren wurde.

Die Gemeindevertreter nehmen zur Kenntnis, dass in der nächsten Zeit weitere Gespräche innerhalb der gebildeten Arbeitskreise sowie mit dem Förderverein, der E.ON u. a. hinsichtlich der Fortführung des Freibades geführt werden müssen. Darin wird es u. a. auch um die Beheizung des Freibades und um die Abgrenzung klarer Zuständigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Förderverein gehen.

Der Fachingenieur Schwarz ist um Erarbeitung eines Konzeptes zum wirtschaftlicheren Betrieb des Freibades gebeten worden.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Lägerdorf spricht sich auch nach der Kündigung des Vertrages mit dem FFL für eine Weiterführung des Freibades durch die Gemeinde Lägerdorf aus. Entsprechende Haushaltsmittel (Personalkosten etc.) sind im Haushalt 2012 einzuplanen. Für die weitere Vorgehensweise sind die Ergebnisse der noch vorzunehmenden Gespräche abzuwarten.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

**Zu Pkt. 8: Teilfortschreibung des Regionalplanes IV / Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie  
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**

Die Gemeindevertreter Jörg Anders und Karl-Heinz Gülck erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Tiedemann erläutert den Sachverhalt und die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen. Bürgermeister Sülau berichtet, dass er anlässlich des Besuches des Landrats am 10.11.2011 in Lägerdorf dieses Thema auch angesprochen hätte. Er gab dabei seinen Eindruck, dass der Kreis Steinburg nur halbherzig die Standorte Lägerdorf geprüft hätte, wider. Er erhielt daraufhin einen Anruf des zuständigen Herrn des Kreises, der ihm noch einmal die Abwägung der einzelnen eingegangenen Stellungnahmen zu den von der Gemeinde Lägerdorf favorisierten Flächen erläuterte.

Abschließend ergeht folgender Beschluss:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes IV zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

## **„Stellungnahme der Gemeinde Lägerdorf zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV, Kreise Dithmarschen und Steinburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Stand vom 28.06.2011 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV, Kreise Dithmarschen und Steinburg vorgelegt. Darin wurden die in unserem Gemeindegebiet vorgesehenen Eignungsgebiete für Windenergienutzung nicht berücksichtigt.

In der Teilfortschreibung wird die Erfüllung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes LEP 2010 als maßgebliche Basis der Flächenauswahl genannt. Die im Kreis-konzept enthaltenen Eignungsflächen wurden einer Untersuchung zu eben diesen Zielen und Grundsätzen unterzogen. Im Ergebnis wurde eine grundsätzliche Eignung festgestellt, die Flächenzuschnitte wurden gegenüber der Darstellung im Kreiskonzept präzisiert.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der anliegenden „Erläuterung zur Abgrenzung konfliktarmer Standorte“, Stand 16.05.2011. Gerne stehen wir auch für ein Gespräch zur Verfügung, um die diesem Ergebnis zugrunde liegenden Fachplanungen im Detail darzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Nicht-Berücksichtigung der genannten Eignungsflächen in der Teilfortschreibung nicht nachvollziehbar, Gründe für diese Entscheidung lassen sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht herleiten.

Wir bitten daher um Aufnahme der dargestellten konfliktarmen Standorte als Eignungsflächen für Windenergienutzung in die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV. Sofern Sie zu einem anderen Ergebnis gelangen sollten, bitten wir um detaillierte Erläuterung der Ablehnungsgründe.“



Erläuterung  
konfliktarme Standort

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

### **Zu Pkt. 9: Sanierung des Rathauses**

Herr Tiedemann berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen. Das Thema wurde zunächst zur weiteren Entscheidungsfindung an die Fraktionen verwiesen. Die Gemeindevertreter nehmen hiervon Kenntnis.

### **Zu Pkt 10: Brandschutzmaßnahmen in der Liliencronschule hier: Beauftragung eines Architektenbüros**

Herr Tiedemann berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen. Er findet es immer noch äußerst misslich und unverständlich, warum 4 Jahre nach den Sanierungsmaßnahmen erneut Brandschutzmängel, die eigentlich schon damals vorhanden waren, festgestellt werden. Bürgermeister Sülau hat auch dieses Thema dem Landrat geschildert. Ob dies zu einer Reaktion geführt hat, bleibt abzuwarten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Lägerdorf und den Architekten Roggenkamp & Bley aus Kollmar ist unter der Ziffer 1.1.2 auf die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges für den Gemeinschaftsraum im Obergeschoss zu beschränken.  
Herr Bürgermeister Sülau wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

**Zu Pkt. 11: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010**

Die in der Drucks. Nr. 4/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 72 – 74, 79 – 87, 89, 92 – 98, 100 – 103, 105 – 113, 115 – 146) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 75 – 78, 88, 90, 91, 99, 104 und 114 werden genehmigt.

Die Sollübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 12: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Spielgerätesteuersatzung**

Es wird beschlossen, folgende 2. Nachtragssatzung zu erlassen:

**2. Nachtragssatzung zur  
Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer  
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 und § 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2011 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes **mit Gewinnmöglichkeit** in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 9,5 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf  
Der Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 13: Mitteilungen und Anfragen**

- Trotz des Verkaufs des Hauses am Kamp wird voraussichtlich die letzte Gemeindevertreterversammlung in diesem Jahr am 13.12.2011 noch einmal im Gemeinschaftsraum stattfinden können. Der Umzug der Bürgerbegegnungsstätte in die Schule ist fast abgeschlossen. Auch das Heimatmuseum ist fast geräumt. Bürgermeister Sülau wird noch Gespräche mit alt+wert führen, um evtl. Teile des Herrenhauses auf dem Alsenhof für das Heimatmuseum nutzen zu können. Die Bücherstube wird voraussichtlich zunächst ins Rathaus ziehen.
- Bürgermeister Sülau berichtet über den am 10./11.10.11 stattgefundenen Besuch des Landrates im Bereich des Amtes Breitenburg. Er hat dabei diverse Punkte (z. B. L 116, Windenergie, Brandschutz Schule) angesprochen. Es wird vorgeschlagen, dem Landrat in einem Schreiben die Punkte noch einmal kurz zu skizzieren und ihn zu bitten, dazu kurz Stellung zu nehmen bzw. mitzuteilen, was in der entsprechenden Angelegenheit unternommen wurde.
- Eine Grenzfeststellung im Bereich der Einmündung Mittelweg/Dorfstraße hatte zum Ergebnis, dass der Bürgersteig ca. 1 m auf Privatgrundstück verläuft. Bürgermeister Sülau berichtet über die Einigung mit dem Grundstückseigentümer.
- Der Wendehammer in der Dorfstraße wird bereits gepflastert.
- Das Ergebnis der Ausschreibung der Straßenbeleuchtung ist sehr günstig ausgefallen. Der günstigste Bieter hat jedoch einen anderen Lampentyp angeboten. Zurzeit wird geprüft, ob die angebotenen Typen vergleichbar sind.
- Ingolf Streich bittet darum, das Hinweisschild „Haus am Kamp“ am Parkplatz zu entfernen, da alle dort genannten Einrichtungen ausgezogen sind.
- Horst Jeworek fragt an, ob es andere Möglichkeiten zur Ausschilderung der Kreidegruben als die von der Verkehrsaufsicht ablehnten Schilder gäbe. Er weist z. B. auf die Hinweisschilder zum Haus des Abschieds hin. Das Ordnungsamt wird gebeten dies zu überprüfen.
- Termine: 09.11.2011 Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales  
25.10.2011 Kindergartenbeirat
- Es wird gebeten, nach dem Umzug der verschiedenen Einrichtungen aus dem Haus am Kamp mit dem Reinigungsunternehmen die Reinigung der gemeindlichen Liegenschaften zu klären. In diesem Zusammenhang wird auch nach der Beheizung der Schule aufgrund des Umzuges der BBS gefragt.
- Herr Tiedemann fragt nach, wann der Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme Ecke Breitenburger Straße / Liliencronstraße sein soll, zugesagt war die Ausführung in den Herbstferien.
- Herr Tiedemann findet den Zustand im Bereich des Bürgersteiges am Wald in der Stiftstraße nicht hinnehmbar. Er bittet jetzt dringend, die Rechtslage zu klären und den Eigentümer aufzufordern, seiner Reinigungspflicht nachzukommen.
- Es wird nachgefragt, wann mit dem Abriss des Schulhausmeisterhauses zu rechnen ist. Herr Sülau berichtet, dass noch ein 2. Angebot fehlt.



# Windeignungsfläche Rethwisch und Lägerdorf, Kreis Steinburg

## Erläuterungen zur Abgrenzung konfliktarmer Standorte

### Auftraggeberin

Windpark Breitenburg GmbH & Co KG

---

### Bearbeiter

Dipl. Ing. M. Götsche, Fauna  
Dipl.-Ing. W. Becker, Stadtplanerin  
Dipl.-Ing. A. Fichtner, Landschaftsarchitekt  
Bokel, den 16.05.2011

---

### Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen

Dipl.-Ing. (FH)  
Michael Götsche  
Dorfstr. 19 23827  
Travenhorst  
Tel. 04556-981280  
Fax: 04556-981558



### Ingenieurgesellschaft Klütz & Kollegen GmbH

Mühlenstraße 17  
25364 Bokel  
Tel. 04127 / 97 96 - 0  
Fax 04127 / 97 96 - 14

O:\Daten\209059\_1\_2\_Rethwisch\_UVS\_FNP\_BP\Studie\_LBP\3\_Konfliktanalyse\110328\_Erlaeuterungsbericht\_RethwischLaegerdorf.doc

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Abstandsregeln, Bestandsaufnahme und Bewertung</b>	<b>3</b>
2.1	Siedlungsflächen (Bebauung, Straßen)	3
2.2	Arten- und Biotopschutz	4
2.3	Landschaftsbild und Denkmalschutz	4
<b>3</b>	<b>Zwischenergebnisse der Untersuchung</b>	<b>5</b>

## 1 Veranlassung

In den Gemeinden Lägerdorf und Rethwisch wird die Flächenausweisung zur Errichtung von Windenergieanlagen geplant. Die Gemeinden haben ihre **Planungsabsicht** durch Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechenden Änderungen ihrer Flächennutzungspläne und der zugehörigen Bebauungspläne dokumentiert. Das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme hierzu wurde vom Innenministerium mit Verweis auf die noch ausstehende Teilfortschreibung der Regionalpläne offen gehalten.

Die Projektflächen sind im Windenergiekonzept des Kreises Steinburg überschlägig untersucht und im Kreistagsbeschluss vom 19.01.2010 als Flächen

1.29 Lägerdorf Ost

1.30 Lägerdorf westl. A23

1.31 Lägerdorf östl. A23

1.62 Rethwisch

dargestellt worden.

Die vorliegende **Zusammenfassung konkretisiert die Abgrenzungen** der Eignungsgebiete.

Hierbei wurden die Themen Immissionsschutz, Arten und Biotop sowie die Thematik Landschaftsbild und Denkmalschutz untersucht und daraus folgend eine ortsbezogene Aussage abgeleitet.

## 2 Abstandsregeln, Bestandsaufnahme und Bewertung

### 2.1 Siedlungsflächen (Bebauung, Straßen)

Hinsichtlich des Schutzes der Wohnbebauung der Gemeinden Rethwisch, Lägerdorf, Dägeling, Neuenbrook und Münsterdorf wurde der Bestand an bewohnten Gebäuden aufgenommen. Zur Beurteilung wurden folgende Abstände zugrunde gelegt:

- 800 m für Siedlungsflächen und ländliches Wohnen
- 500 m für Einzelhäuser und siedlungsnahes Gewerbe

Immissionsprognosen der geplanten Anlagentypen ergaben, dass gem. TA Lärm an allen maßgebenden Immissionsorten sowohl die **Schallrichtwerte** als auch die maximal erlaubte **Beschattungsdauer** eingehalten werden. Untersuchungen wurden u. a. von Siemens, Enercon und WINDTEST vorgenommen.

Für die Abstände zur Autobahn wurde die Gesamtbauhöhe als Abstandsmaß verwendet.

## 2.2 Arten- und Biotopschutz

Der Arten- und Biotopschutz fußt auf der inzwischen abgeschlossenen Biotoptypenkartierung in der Vegetationsperiode des Jahres 2010 (Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen GmbH) und den systematischen ornithologischen und fledermauskundlichen Ermittlungen seit Beginn des Herbstzuges 2009 (Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen).

Östlich der Eignungsfläche in Rethwisch, bzw. südöstlich der Fläche Lägerdorf Ost liegt das Breitenburger Moor, in dem der Torfabbau seit 2010 weitgehend eingestellt wurde. Hierdurch wurde eine großräumige Landschaftsveränderung eingeleitet, die zur Ausbildung eines Flachsees erheblicher Ausdehnung geführt hat. In diesem Bereich entwickelt sich eine weitgehend habitatentsprechende Vogelwelt.

Darüber hinaus wurden die Biotopflächen des sog. Rethwischer Halbmondes sowie die umfangreichen Grünlandflächen und Waldstücke betrachtet.

Entsprechend der **naturschutzfachlichen Bewertung** wurden die relevanten Flächen mit **Pufferflächen** umgeben, die für den Flachsee als Nahrungsrevier und Gänse-schlafplatz mit 1000 m, für weitere Gewässer größer 1 ha mit 500 m und für unspezifizierte Biotope größer 10 ha mit 200 m berücksichtigt wurden.

Für Waldflächen, die eine faunistische Relevanz insbesondere für die Fledermäuse haben, wurde ein 500 m Puffer zu Grunde gelegt. Die kleineren Waldstücke in Lägerdorf (Ost und West) haben auf Grund ihrer Struktur (Fichten- und Pappelforste, schwachholzige Moorbirkenstücke) keine artenschutzrechtliche Relevanz. Sie wurden nicht mit einem Schutzstreifen umgeben.

Neststandorte bzw. Nahrungsreviere der Großvögel wurden erfasst und mit den Standardradien von 1.000 m bzw. 500 m umgeben. Aus der **kontinuierlichen Beobachtung** wurden die bevorzugten Anflugkorridore als Verbindungen zwischen dem Moor und dem derzeit vorzufindenden Flachgewässer sowie den westlich gelegenen Flächen der Störmarsch aufgenommen.

## 2.3 Landschaftsbild und Denkmalschutz

Hinsichtlich des Landschaftsbildes wurden die Bezüge der historischen Kulturlandschaft und die Blickbeziehungen zur Hohenfelder und Neuenbrooker Kirche berücksichtigt. Zur Analyse von **Sichtbeziehungen** und **landschaftlichen Zusammenhängen** wurden Geländebegehungen durchgeführt. Die Einordnung in die Landschaftsräume und die Feststellung sichtverschatteter Bereiche ist in die Darstellung eingeflossen. Ein Abstand von ca. 2.000 m zwischen den äußeren Randbereichen der Windparks und den Kirchen wird nicht unterschritten.

Historische Kulturlandschaften bzw. strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte als großräumige **Feuchtgrünlandkomplexe in der Flussmarsch** (Ziel des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 4, Kreise Dithmarschen und Steinburg) lassen sich in Kombination mit den Windenergieanlagen erhalten.

### 3 Zwischenergebnisse der Untersuchung

Die Eignungsflächen in Rethwisch und Lägerdorf erfüllen die im Landesentwicklungsplan (04.Oktober 2010) aufgestellten **raumordnerischen Ziele und Grundsätze**, die die besondere Bedeutung der Windenergie in Schleswig-Holstein hervorheben.

- Es handelt sich um einen bereits vorbelasteten und beeinträchtigten Landschaftsraum.
- Es liegt eine **industrielle Prägung der Region** vor, die durch die Autobahnen A23 und zukünftig A20 eine hervorragende Infrastruktur aufweist. Die Gemeinden Rethwisch und Lägerdorf bilden ein wirtschaftspolitisches Schwerpunktgebiet, das weit über Kreis- und Landesgrenzen von Bedeutung ist, und das gemeinsam mit Neuenbrook zu einem Industriepark an der A 23 weiterentwickelt wird.
- **Ausschlussgebiete** sind nicht betroffen, die Flächen gelten als „Gebiete mit der Möglichkeit der **Feinsteuering** auf den folgenden Planungsebenen“. In den o.g. Voruntersuchungen wurden die relevanten Parameter überprüft und es konnten keine grundsätzlichen Einschränkungen festgestellt werden
- Dadurch kann :
  - das in der Windenergie steckende Potenzial unter Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen wie Tourismus, Schiffs- und Luftverkehrssicherheit, Fischerei, Landwirtschaft und Natur- und Artenschutz dazu genutzt werden, das Land **technologisch und wirtschaftlich** voranzubringen.
  - bei der Ausweisung neuer Eignungsgebiete auch der Flächenbedarf für **industriell-gewerbliche Entwicklung** und Erprobung neuer Windkraftanlagen berücksichtigt werden.
- Die o.g. Flächen sind für die Errichtung eines Windparks geeignet und werden als konfliktarm angesehen. In der nachfolgenden Grafik sind diese Bereiche aus der Überlagerung mit den Puffer- und Abstandflächen dargestellt. Sie sind als **Präzisierung** der im Windenergiekonzept des Kreises Steinburg überschlägig betrachteten Eignungsflächen zu verstehen. Von den ursprünglich 400 ha der Flächenprüfung im Kreiskonzept verbleiben ca. **200 ha** als tatsächlich auszuweisende Eignungsfläche.

